Genehmigungen von öffentliche Straßen und Wege angrenzender Außengastronomie nur mit retroreflektierenden gelben Rückstrahlern

Anregung

Künftig werden bauliche Abgrenzungen wie Zäune, Mauern, Absperrungen pp., die an eine öffentliche Verkehrsfläche (Fahrbahn, Radweg, Seitenstreifen) grenzen, nur noch genehmigt, wenn die Flächen zur öffentlichen Verkehrsfläche in regelmäßigen Abständen mit gelben oder weißen retroreflektierenden Rückstrahlern ausgestattet sind.

Begrün(d)ung

Außengastronomie ragt teilweise in öffentliche Seitenstreifen oder Fahrstreifen hinein und ist im Dunkeln oftmals nicht beleuchtet und daher schwer erkennbar.



Die auf dem Foto im Bereich des Seitenstreifens aufgestellte Außengastronomie löst das Problem durch die deutlich refklektierenden und damit erkennbaren Reflektoren vorbildhaft. Ob die Farbe nun gelb oder weiß sein soll, kann hier offenbleiben.

Klar ist hierbei jedenfalls, daß dieser Bereich bereits belegt ist und weder zum Parken, noch zum Ausweichen benutzt werden kann. Klasse!

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in unveränderter Form, Farbe sowie elektr. Verweisen veröffentlicht werden.